

Bürgerliste Gießen

im Stadtparlament der Universitätsstadt Gießen

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/3351/2010**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 12.10.2010

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Be -/ 1023
Verfasser/-in: Elke Koch-Michel, Bürgerliste Gießen

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

**Ausbauvariante 3 b für die Historische Treppenanlage am Bahnhofsvorplatz
- Antrag der BLG vom 07.10.2010 -**

Antrag:

„Die beschlossene Ausbauvariante 3 b für die Historische Treppenanlage am Bahnhofsvorplatz wird auf ihre Zulässigkeit hinsichtlich der Belange des Denkmalschutzgesetzes überprüft. Bis zur abschließenden Klärung der Überprüfung werden keine weiteren Schritte der Umsetzung der Variantenplanung 3 b unternommen. Der Denkmalbeirat der Stadt Gießen wird zur Stellungnahme bzgl. Der Variantenplanung 3b um eine Stellungnahme gebeten. Diese ist der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen. Der Magistrat wird gebeten, den Wortlaut der Stellungnahme der Unteren Denkmalschutzbehörde unverzüglich vorzulegen.“

Begründung:

Die denkmalgeschützte Treppen-Brückenkombination einschließlich der zugehörigen Grünanlage ist als Teil der Sachgesamtheit Gießener Bahnhof im Denkmaltopographiebuch der Stadt Gießen ausgewiesen. Die Lage der Treppenanlage (einschließlich Rampen und Grünanlage) darf nicht verändert werden, denn eine geringe Lageveränderung ist eine Translozierung, welche die Denkmaleigenschaft der Treppenanlage aufheben würde.

Laut Stellungnahme des Autors der Denkmaltopographie Herrn Dr. Karlheinz Lang zu Variante 3 b (die in Schriftform vorliegt), verlöre die historische Anlage bei Ausführung der Variante ihren Denkmalscharakter. Insbesondere die Verlagerung des Hauptteils der

Rampe nach rechts und die aufdringliche Dominanz des Aufzugtraktes, der die Wirkung der Freitreppe als Hauptblickfang stark einschränkt, werden von Herrn Dr. Lang stark kritisiert. Dieser gestalterische Missgriff und die Vernichtung der Denkmaleigenschaft der Treppenanlage sei abzulehnen.

Es ist daher folgerichtig, dass frühzeitig die beschlossene Variante auf ihre Umsetzung hin überprüft wird. Dazu gehört auch, dass die Stellungnahmen der Fachgremien vor weiterer Beschlussfassung zum Bebauungsplan „Bahnhofsvorplatz“ der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt werden.

Elke Koch-Michel